

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse:
Nr. 28.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 109.

Mittwoch, 13. Mai 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Tagesblatt erscheint jeden Tag Morgens mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis für den Abnehmer in der Expedition zu Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei den Postämtern 1 Mark 60 Pf., bei Abnahme am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 70 Pf., durch den Briefträger bei den Postämtern 1 Mark 70 Pf. Einmalabnahme werden angenommen. Abnahme-Adressen für die Expedition des Tagesblattes bis zum 1. Juni d. J. sind ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappinstraße 28. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Riesa auf den Blättern 21, 696, 817 und 1315 auf den Namen des Bauherrn Friedrich Richard Otto in Riesa eingetragenen Grundstücke sollen am **6. Juli 1903, vormittags 1/10 Uhr** an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Grundbuche 1 Hektar 82,0 Ar groß und auf 164594 M. — M. geschätzt.

Das Grundstück Blatt 21 — Gasthof zum Stern — besteht aus Wohn- und Geschäftsbauwerken mit fünf Anbauten und Kellergerätschaften, einschließlich besonderer Ausbaugeschäfte, Gartengebäude, großem Konzertsaal und kleinem Theatersaal nebst den Zubehörungen als der Bühnenausstattung, Gasstromerleuchter mit Beleuchtungsgegenständen, einem eingebauten Küchlein, dem Bierapparat, Aufwaschschiff und Spülapparat.

Sämtliche Gebäude sind den Anforderungen der Neuzeit entsprechend gebaut. Die Brandversicherungssumme hierfür beträgt 110180 M. Der Schätzungswert des Grundstücks mit Zubehörungen dagegen 165150 M.

Die Grundstücke Blatt 696, 817, 1315 sind Feldparzellen, liegen außerhalb der Stadt Riesa und sind auf 5832 M., 2634 M. und 978 M. geschätzt.

Die Einsicht der Urkunden des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung der Grundstücke auf den Blättern 21, 696, 817 und des am 30. April 1903 auf Blatt 1315 verzeichneten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Derjenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Ver-

fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerung an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 11. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Infolge Beschlusses des Königl. Justizministeriums ist der Herr
Herr Carl Otto Kretschmar
in Riesa

als Friedensrichter für den Bezirk Riesa mit Rittergut und Ritterlehne am heutigen Tage hier verpflichtet worden.

Königliches Amtsgericht Riesa,
am 13. Mai 1903.

Aufgehoben ist die auf Donnerstag, den 14. Mai 1903, vorm. 10 Uhr im Grundbuche Poppitzerstraße 29 angelegte Versteigerung.
Riesa, 13. Mai 1903.

Der Ger.-Boll. des Kgl. Amtsger.

Die mit der Leitung von Fuhrwerken betrauten Personen lassen es häufig an der in der Nähe von Eisenbahnen besonders notwendigen Vorsicht fehlen. Es wird deshalb auf Anordnung des Königl. Justizministeriums des Innern darauf hingewiesen, daß Geschäftsführer für in der Nähe von Eisenbahnen, namentlich Schienenübergängen, begangene Zuwiderhandlungen — abgesehen von etwaiger strafrechtlicher Verantwortlichkeit wegen Beförderung eines Eisenbahntransportes, sowie abgesehen von der Verantwortlichkeit zum Ersatz aller infolge von Verletzung von Personen oder Beschädigung von Tieren und Sachen entstehenden Schäden — auch strengste polizeiliche Befragung, in der Regel mit Haft, zu gewärtigen haben.
Riesa, am 12. Mai 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Dehne, Bürgermeister.

Geh.

Derbliche und Sächsisches.

Riesa, 13. Mai 1903.

— M. Wegen militärisch ausgezeichnetem Diebstahl hatte sich der Kammerer Paul Eduard Käser von der 4. Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 68 vor dem Kriegsgericht der 4. Division in Chemnitz zu verantworten. Der Angeklagte ließ sich bisher nicht zu Schulden kommen. Auch der Vorfall, der die Anklageerhebung zur Folge hatte, ist ein solcher, wie er sich unter Soldaten häufig wiederholt, ohne daß dieselben an ein strafbares Vergehen denken. Er hatte einem Kameraden die Hüftkugel weggenommen, in der Absicht, sich davon etwas in seine leere Tasche zu tun. Das war aber widerrechtlich geschehen und stellte sich deshalb als Eigentumsvergehen dar. Käser wurde deshalb mit 14 Tagen mittlerem Arrest — der geringsten zulässigen Strafe — bestraft.

— (Von der sächsischen Grenze ab imwärts fand gestern eine Prüfung der Eibschuhdeiche statt, zu welcher mit dem sächsischen Regierungsdampfer „Frya“ der Königl. Eibstrombau-Direktor und Mitglieder der Königl. Eibstrombau-Direktion und der Königl. Regierung erschienen waren.

— Mit der Bitte um Aufnahme sendet man uns folgenden Bericht: Der Deutsche Techniker-Verband, Bezirksverwaltung Dresden, hielt am Sonnabend abend im „Hotel zur Herzogin Garten“ in Dresden seinen 7. ordentlichen Bezirkskongress ab. Der Vorsitzende der Bezirksverwaltung, Herr Feldmeister A. Sawohn-Dresden, eröffnete die Verhandlungen mit einer Begrüßung der zahlreich erschienenen Delegierten und mit einem dreifachen Hoch auf Ihre Majestäten Kaiser Wilhelm und Königin Georg, worauf die Feststellung der Präsenzliste und die Konstituierung des Bezirkskongresses erfolgte. Die der Dresdener Bezirksverwaltung angeschlossenen Vereine waren mit 22, die Einzelmitglieder mit 17 Stimmen vertreten. Dem vom geschäftsführenden Ausschuss erstatteten Jahresbericht war u. a. folgendes zu entnehmen. Der Deutsche Techniker-Verband als solcher zählt gegenwärtig 12100 Mitglieder. Der Dresdener Bezirksverwaltung gehören an der Verein für Maschinenbau und Jugendvereine, der Bauwissenschaftliche Verein Rostock und der Verein Deutscher Verwehungsbeamten in Dresden, die Technische Vereinigung zu Freiberg und der Technische Verein zu Riesa. Der augenblickliche Stand beträgt in diesen fünf Vereinen 212 Mitglieder nebst 168 Einzelmitgliedern, im ganzen also 380, mithin 75 Mitglieder mehr als im Vorjahre. Der mit Beschl. ausgenommene Jahresbericht fand einstimmig Genehmigung, ebenso der von Herrn Baumeister Bötsch erstattete Geschäftsbericht, der bei 3947,43 Mark Einnahmen und 3822 33 Mark Ausgaben einen Ueberschuß von 125,10 Mark aufweist. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlassung erteilt. Bei der Kenntnis des geschäftsführenden Ausschusses, welche eine längere lebhafte Geschäftsverhandlung veranlaßte, wurden durch Zu-

rat der Vorsitzende Herr Feldmeister Sawohn, der Kassierer Herr Baumeister C. Bötsch und der Schriftführer Herr Ingenieur A. Trepte einstimmig wiedergewählt, ebenso Herr Kaufmann als Obmann der Stellenverwaltung des Bezirks. Sämtliche Herren nahmen die Wahl an. Auf Antrag des Bauwissenschaftlichen Vereins Rostock wurde alsdann einstimmig folgende Resolution angenommen: „Der 7. ordentliche Bezirkskongress der Bezirksverwaltung Dresden des Deutschen Technikerverbandes hat mit lebhaftem Bedauern davon Kenntnis genommen, daß zu der anlässlich der Einführung des geschäftlichen Schutzes des Bauwissenschaftlichen und Rostocker Bauvereine-Junung der Einzel-Einladung an den Deutschen Techniker-Verband ergangen ist. Dieses Uebergehen des Deutschen Technikerverbandes ist um so mehr auffallend, als dem Vorstande des Junungsverbandes bekannt gewesen ist, daß der Techniker-Verband in gleicher Weise an der Fortbildung dieses Fortschritts beteiligt gewesen und daß, nach den Berichten der Dresdener Tagespresse zu urteilen, dieses Uebergehen in der Festsetzung nicht gedacht worden ist.“ Den übrigen Teil der Verhandlungen, die sich bis nach Mitternacht hinauszogen, bildete die Beratung geschäftlicher Angelegenheiten.

— Das große Los der sächsischen Lotterie ist, wie bereits mitgeteilt, in die Kollektion des Herrn Theodor Störn in Leipzig-Ruhndt gefallen. Fortuna hat die große Summe, wie verlautet, nicht in die Hände eines einzigen fallen lassen, die Zehntel sollen vielmehr verteilt sein und an einzelnen Zehnteln sollen mehrere ärmerer Leute partizipieren, denen der Gewinn recht zu gönnen ist.

— Nach dem „E. T.“ hat das Finanzministerium beschlossen, die vom Eisenbahnrat bekanntlich mit großer Mehrheit beschlossene Erhöhung der Rückfahrkartenpreise um 6 1/2 Prozent vom 1. September d. J. an einzutreten zu lassen.

— Dem Beschluß des Reichstages, alle Handlungsgehilfen und Lehrlinge mit Gehalt bis zu 2000 Mark dem Zwang der Krankenversicherung zu unterstellen, wird ohne Zweifel der Bundesrat beitreten. Damit wird ein Wunsch der Handlungsgehilfen verwirklicht, dessen Erfüllung diese schon sehr lange mit allen Mitteln versucht haben. Da auch in der neuen Krankenversicherungsgesetzgebung die freien Häufigkeiten beibehalten worden sind, können die Betroffenen zwischen den Ortsklassen und den freien Klassen wählen, was insbesondere wegen der Dauer der Zahlung des Krankengeldes unter anderem ins Gewicht fällt. Uebrigens mag hier noch erwähnt sein, daß sich auch in den Kreisen der Handlungsgehilfen, wie überhaupt unter den Privatangehörigen, ein sehr reges Verlangen nach einem Pensionsversicherungszwang geltend macht, um gegen die Zufälle einer ungewissen Zukunft gesichert zu sein. Sie haben übrigens durch die Gründung eigener Pensionskassen seit langer Zeit vorgesorgt, und daß diese Kassen der verständigsten Aufsicht des Reichsauf-

sichtsamtes für Privatversicherung genügen, beweist, daß in diesen Tagen die Witwen- und Waisenklassen des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig die Genehmigung für das ganze Reich erhielt, wie sie die Altersrenten- und Invalidenklasse des genannten Verbandes schon seit längerer Zeit besitzt.

— Das Direktorium des Landesbauvereins hat beschlossen (die Bewilligung der erforderlichen Mittel von Seiten der Königl. Ministerien des Innern und des Finanzens vorausgesetzt), auch in diesem Jahre Ostbau'reise für Lehrer abzugeben. Jeder Kursus dauert 15 Tage; sie sollen in der Zeit vom 20. Juli bis mit 1. August und vom 30. September bis mit 2. Oktober an der Ost- und Gartenbauakademie zu Baun, an der Freiberger von Freieschen Bauakademie in Riesa und an der sächsischen Hofgärtnerlei in Waldenburg abgehalten werden. Denjenigen Teilnehmern, welchen durch Zugang der betreffenden Lehreinrichtung befristet wird, daß sie den Kursus regelmäßig besucht haben, wird eine Beihilfe von 90 Mark gewährt. Das an die Anstalten zu zahlende Lehrgeld beträgt 30 M. Alle Lehrer, welche an diesen Kursen teilnehmen gedenken, werden aufgefordert, dies möglichst bald, spätestens aber bis zum 20. Juni dieses Jahres der Geschäftsstelle des Landesbauvereins in Meissen, Bismarckstr. 17 (Gartenbauinspektor Braunhart) zu melden.

Meissen. Die diesjährige Kirchen- und Pastoral-Konferenz in Meissen nahm am letzten Montag nachmittag 1/6 Uhr mit einer Vorstandsitzung ihren Anfang und abends fand eine außerordentlich stark besuchte, von Hrn. Geh. Kirchenrat Prof. D. Meißner-Leipzig geleitete Versammlung statt, deren Verhandlungsgegenstand eine namentlich in den Kreisen der ländlichen Kirchen gemeinden und in der Lehrerschaft jetzt vielfach erörterte Frage war: Die Ortschulenaufsicht der Geistlichen, zu der Pfarren Glieder in Riesa-Verband das Referat übernommen hatte. Nach kurzer Aussprache zu den Ausführungen des Berichterstatters wurde in dieser Frage eine Resolution angenommen, in der die Konferenz die Ueberzeugung ausdrückt, daß bei richtiger Auffassung desselben von Seiten der Ortschulenspektoren und der Lehrer darin ein Segen für Kirche und Schule ruht, besonders durch das persönliche Zusammenarbeiten der beiden Teile auf einem Grunde und zu einem Ziele. Nach Annahme dieser Erklärung schloß der erste Teil der Konferenz.

4 Roffen, 12. Mai. Töblich verunglückt ist hier der 49 Jahre alte Arbeiter Risch aus Eydorf, der an der Straße zwischen der Puppenfabrik und der Schützenstraße mit Erdbarben beschäftigt war und dabei von einer niedergehenden Leinwand getroffen wurde. Er erlitt zwei Rippenbrüche mit Durchdringung der Lunge und starb kurze Zeit nach dem Unfall.

Bernsdorf, 12. Mai. Am Sonntag erfolgte zum zweiten Male die Verpachtung der circa 883 sächsischen Acker großen Bernsdorfer Parzelle, die mit Stimmenmehrheit Herrn Schürich aus Leipzig mit 80 Pf. pro Acker zugeschlagen wurde.